Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 237
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 13. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2013) und **Antwort**

K.O.-Tropfen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat endlich veranlasst, dass in Statistiken des Landeskriminalamtes Berlin oder eine eigene Statistik der Berliner Polizei, Verdachtsfälle und begangene Sexualdelikte unter Beteiligung von sogenannten K.O.-Tropfen gesondert aufgelistet werden?

Zu 1.: Für die Eingabe von Strafanzeigen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) besteht seit dem 14. September 2012 eine verbindliche Anweisung für diejenigen Fälle, in denen der einfache Verdacht einer Beibringung sogenannter "K.O.-Tropfen" besteht, ein recherchierbares Zusatzmerkmal zu erfassen.

2. Wenn ja, wie häufig sind in den letzten fünf Jahren solche Fälle in Berlin erfasst worden?

Zu 2.: Im Jahr 2012 wurden ab dem 14. September 2012 insgesamt vier Strafanzeigen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit dem Zusatzmerkmal "K.O.-Tropfen" erfasst. Im Jahr 2013 waren es bis einschließlich 18. Juni 2013 insgesamt zwei. Vergleichszahlen für Zeiträume vor dem 14. September 2012 liegen nicht vor.

3. Wenn nein, warum ignoriert der Senat weiterhin die Notwendigkeit eine solche Statistik zu führen, um informiert und zielgerecht über eine Entwicklung informieren und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können?

Zu 3: Entfällt, siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Maßnahmen und Initiativen ergreift der Senat, um junge Menschen und insbesondere junge Frauen über die Gefährdung durch K.O.-Tropfen zu informieren?

Zu 4.: Die Polizei Berlin arbeitet mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin sehr eng zusammen. Die Fachstelle gehört zur Anlaufstelle, die über vielfältige Medien zu diesem Thema verfügt, welche auch der Polizei Berlin zur Verfügung gestellt werden und im Rahmen von Präventionseinsätzen jederzeit genutzt werden können.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) weist auf ihrer Internetseite auf die Risiken und Gefahren von „K.O.-Tropfen“ hin.

Von den Ansprechpersonen der Polizei Berlin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist ein Informationsblatt „Pass auf“ mit zahlreichen Verhaltenstipps herausgegeben worden, das sich an Homosexuelle wendet und von der Polizei vorrangig bei Präventionseinsätzen in den Berliner Szenen verteilt wird. Darüber hinaus werden durch das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin „Maneo“ Präventionskampagnen zum Schutz vor „K.O.-Tropfen“ und zur Sensibilisierung in den Berliner Szenen durchgeführt, an denen sich auch die Polizei Berlin beteiligt. „Maneo“ hält hierzu ein spezielles Medienangebot bereit, auf das die Polizei Berlin zurückgreifen kann.

Im Suchtbereich sind alle Drogenberatungsstellen zum Thema „K.O.-Tropfen“ informiert und können Betroffene beraten und unterstützen. Die Fachstelle für Suchtprävention hat eine Postkarte „Na-klar-Infocard“ zum Thema erstellt und in einer Auflage von 11.400 Stück in der Berliner Gastronomie, Bars, Clubs und öffentlichen Einrichtungen verteilt. Außerdem wurden gezielt junge Partygängerinnen und Partygänger im Rahmen der Aktion Clubmission sensibilisiert. Die Fachstelle für Suchtprävention berücksichtigt diese Thematik bei ihren Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, insbesondere in den Oberstufenzentren, die sich am Projekt Prev@work beteiligen. Das Informationsblatt zu „K.O.-Tropfen“ ist auf der Webseite www.berlin-suchtpraevention.de zu finden. Gemeinsam mit anderen Berliner Institutionen engagiert sich die Fachstelle für Suchtprävention im Netzwerk Kontra K.O.-Drogen Berlin, das aktuell einen Flyer entwickelt und regelmäßig Veranstaltungen plant und organisiert. In diesem Rahmen wurde unter Beteiligung der Leitung der Fachstelle vor kurzem ein

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Salongespräch zum Thema „K.O. Drogen - Nein danke! Aufklärung, Prävention und Beratungsarbeit“ in Berlin durchgeführt.

Das Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, (LARA), bietet Krisenintervention, Unterstützung und Beratung, Kurzzeittherapie sowie Prozessbegleitung für die Betroffenen selbst sowie Beratung für Angehörige an und führt Fortbildungen für Multiplikatoren und Mutiplikatorinnen durch.

Sensibilisierung und Vernetzung zwischen den Bereichen findet kontinuierlich statt.

5. Werden Delikt-übergreifende Statistiken geführt, in wie vielen Fällen in Berlin jährlich K.O.-Tropfen Teil des kriminellen Vorganges waren, die nicht auf den Tatverdacht oder Tatbestand Sexualdelikt eingeschränkt sind?

Zu 5.: Ja, siehe Antwort zu 1. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die seit dem 14. September 2012 im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Strafanzeigen mit dem Zusatzmerkmal "K.O.-Tropfen":

Delikt	2012	2013 [1]
Körperverletzung	14	8
Mord und Totschlag	5	
Raub	17	12
Besonders schwerer Diebstahl	1	2
Einfacher Diebstahl	1	
Straftaten i.Z.m. Btm	1	
Vergewaltigung, schw sex Nötigung	2	
Weitere Sexualdelikte	2	2
Gesamtergebnis	43	24

'1 Jahr 2013 bis einschl. 18.06.2013

6. Ist der Senat immer noch der Ansicht, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 16/11266 geäußert, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, um den Zugang zu GBL- und allen GHB-haltigen Medikamenten einzuschränken?

Zu 6.: Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) ist seit 2002 dem Betäubungsmittelgesetz in Anlage III zu § 1 Betäubungsmittelgesetz BtMG (verkehrsfähig und verschreibungsfähig) unterstellt und nur im medizinischen Bereich zulässig. Dort wird es als Narkotikum bei Kaiserschnittentbindungen, Geburtsanästhesie und bei Risikofällen aller Art angewendet (z. B. Patienten mit Leberschäden, Herzkatheteruntersuchungen etc.). Der konkrete Nachweis des Missbrauchs von GHB im Zusammenhang mit Sexualdelikten ist aufgrund des schnellen Abbaus von GHB innerhalb weniger Stunden im Körper schwierig.

Die Abwägung zwischen medizinischer Anwendung, ihrem Nutzen und der Gefahr des Missbrauchs ist notwendig und gilt auch für GBL (γ-Butyrolacton, das Lacton der γ-Hydroxybuttersäure GHB). GBL wird in der chemischen Industrie eingesetzt. Welche Konsequenzen etwaige Zugangsbeschränkungen haben könnten, kann von hier nicht beurteilt werden.

7. Wird in Schulen mittlerweile umfangreicher als nur im Rahmen der Suchtprophylaxe über den Missbrauch und die Gefahren von K.O.-Tropfen aufgeklärt, wenn ja, in welcher Form?

Zu 7.: Zum Thema „K.O.-Tropfen“ in den Schulen gibt es zwischen der Polizei Berlin und der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin eine klare Aufgabenteilung.

Die Aufklärung in den Schulen über den Missbrauch und die Gefahren von „K.O.-Tropfen“ stellt für die Polizei Berlin kein präventionseigenes Thema dar. In den Schulen werden durch die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte themenbezogene Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen bei Bedarf die Drogenprävention behandelt wird. Diese umfassen hauptsächlich die rechtliche Aufklärung und werden individuell auf die Schulklasse abgestimmt. Wenn im Rahmen dieser Veranstaltungen von den Schülern zu „K.O.-Tropfen“ Fragen gestellt werden, können von der Polizei Verhaltensempfehlungen gegeben werden. Eine eigenständige Aufbereitung des Themas in Form einer Informationsveranstaltung in den Schulen erfolgt von der Polizei Berlin nicht.

8. Welche eigenen, gezielten Maßnahmen hat der Senat seit 2007 geplant und umgesetzt, die bezüglich der Gefahren von K.O.-Tropfen zu einer verstärkten Aufklärung, Sensibilisierung und Vernetzung in den Bereichen Schule und Jugendarbeit, Gesundheitswesen und Polizei führen?

Zu 8.: Die von der Polizei Berlin durchgeführten Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin und den speziellen Beratungsstellen. Dazu gehören insbesondere Präventionskampagnen zur Drogenprävention und gezielte Aufklärungsarbeit im Rahmen von Präventionseinsätzen zum Schutz vor „K.O.-Tropfen“.

Die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin hat im April 2013 ein Infoblatt zu „K.O.-Tropfen“ bzw. GHB (Chemikalie Gamma-Hydroxybuttersäure) veröffentlicht. Darin wird unter anderem auch darauf hingewiesen, dass GHB dazu benutzt wird, Drinks zu präparieren, um Frauen bzw. Mädchen willenlos und wehrlos gegen sexuelle Übergriffe zu machen. Das Infoblatt enthält zudem Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen (vgl. http://www.berlin-suchtpraevention.de/upload/factsheets/Informationsblatt_KO-Tropfen.pdf).

Dieses Material wird auch im Kontext der Jugendarbeit genutzt, wenn sie im Rahmen ihrer präventiven Aufgaben junge Menschen über jugendtypische Gefährdungen aufklärt. Im Sinne ihrer präventiven Ausrichtung zielt Jugendarbeit darauf ab, die Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen zu stärken und sie zu befähigen, Gefährdungssituationen zu erkennen und sich entsprechend umsichtig zu verhalten.

Die Aufklärung über die spezifischen Gefährdungen durch „K.O.-Tropfen“ findet – wie schon in der Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage 16/11266 ausgeführt – überwiegend im Rahmen beziehungsintensiver Angebote, wie z. B. in Mädchengruppen, statt. Entsprechende pädagogische Angebote werden im Rahmen der sozialpädagogischen Fortbildung angeregt und unterstützt.

Berlin, den 09. Juli 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Aug. 2013)